

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0405/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung		Datum: 29.04.2024
		Verfasser/in: FB 56/300
Zukunft Forst-hier: Verfügungsfonds Forst - Verfahren und Richtlinie		
Ziele:	Klimarelevanz nicht eindeutig	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte beschließt das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Abwicklung des Verfügungsfonds Forst.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordnete)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Für den Verfügungsfonds Forst wurden unter PSP-Element 4-090101-061-1 „Verfügungsfonds ISEK Forst“ Mittel in Höhe von je 30.000 € für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant. Die Mittel für 2024 stehen nach Haushaltsfreigabe nun zur Verfügung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen zur Klimarelevanz

Bei dem Verfügungsfonds handelt es sich um die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, dessen Bedeutung für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung nicht bekannt ist bzw. nicht ermittelt werden kann.

Erläuterungen:

Nach umfangreichen Beteiligungsprozessen im Zuge des ISEK-Prozesses Zukunft Forst im vergangenen Jahr, wird derzeit die Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. In der sogenannten „Zwischenzeit“ bis zur Bewilligung der Städtebaufördermittel für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (voraussichtlich 2026) soll für die Bürger*innen und Institutionen im Raum Forst/Driescher Hof die Quartiersentwicklung vor Ort bereits spürbar und erlebbar sein. Die Eingaben aus den Beteiligungsformaten haben aufgezeigt, dass das Quartier in vielfältigen Themenfeldern Entwicklungsbedarf hat - z.B. im Hinblick auf soziale Verbindungen, Nachbarschaften und Treffpunkte, interkulturelles Zusammenleben sowie Freizeit-, Betreuungs- und Versorgungsangebote für verschiedene Zielgruppen. Gleichzeitig wurde durch den breiten Beteiligungsprozess mit Anwohner*innen und Akteur*innen im Quartier ein kontinuierlicher Dialog angestoßen und soziale Träger*innen, Institutionen, Nachbarschaften und Anwohner*innen mobilisiert. Es gibt eine hohe Bereitschaft und Motivation von Bürger*innen und sozialen Trägereinrichtungen sich zu engagieren und entsprechende Projekte und Vorhaben, auch gemeinsam mit dem Quartiermanagement, schon jetzt auf den Weg zu bringen.

Um dieses Engagement zu unterstützen und die Umsetzung von Projekten in der „Zwischenzeit“ zu ermöglichen sind entsprechende Finanzmittel in den städtischen Haushalt vorgesehen.

Diese Vorlage dient zur Erläuterung des Verfahrens, der Bewirtschaftung und der Förderrichtlinien zum Verfügungsfonds Forst und stellt die Zusammenhänge zu anderen Förderungen dar.

1. Förderungen in der „Zwischenzeit“

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten für die Zwischenzeit setzen sich aus drei Elementen zusammen.

a) Stadtteiffonds

Fortlaufend im Quartier und deckungsgleich mit dem Procedere zu allen Quartieren mit einer Stadtteilkonferenz, verfügt das Quartier Forst/Driescher Hof über Mittel aus dem Stadtteiffonds in Höhe von 10.973€ Euro. Der Stadtteiffonds bildet die Basismittel für die Quartiersarbeit sozialer Trägereinrichtungen vor Ort. Privatpersonen können hier keine Projektanträge stellen;

b) Zwischenzeit-Mittel Quartiersmanagement

Mit Beschluss des AfSID in der Sitzung vom 01.02.2024 wurde die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration in Höhe von 30.000€ für das Jahr 2024 beschlossen. Mit diesen Mitteln soll die soziale Arbeit des Quartiersmanagements im Quartier Forst gestärkt werden. Das Quartiersmanagement erhält damit eigene Mittel zur Initiierung und Durchführung von sozialen Projekten mit Trägereinrichtungen und Bürger*innen vor Ort. Hierzu wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet (siehe Anlage 2) und bereits der Lenkungsgruppe Forst (Gremium bestehend aus Vertreter*innen der Fraktionen sowie aus Vertreter*innen von

unterschiedlichen Institutionen, Themen und Zielgruppen aus dem Betrachtungsraum) vorgestellt. Das Konzept erhielt dabei ein positives Votum und soll zeitnah umgesetzt werden.

c) Verfügungsfonds

Ziel des Verfügungsfonds ist es, wie auch in der Stadtteilentwicklung Haaren, vorlaufend zu einem angestrebten, später im Projektverlauf mit Städtebauförderung finanziell unterstützten Verfügungsfonds, bereits ab 2024 städtische Mittel für Engagement und Aktivitäten aus dem Stadtteileben zur Verfügung zu stellen. Die genauen Inhalte und Zielsetzungen des Fonds werden nachfolgend sowie in der beigegeführten Richtlinie ausführlich beschrieben.

Genau wie in Haaren hat man bewusst darauf verzichtet den schon bestehenden Stadtteiffonds zu erhöhen, sondern einen eigenen Verfügungsfonds für Forst einzurichten. Ziel ist es, im Vorlauf zu einer angestrebten Städtebauförderung, welche immer einen Verfügungsfonds im Rahmen der Fördermittel impliziert, die Akteur*innen, Institutionen und Anwohner*innen bereits mit den Strukturen und Abläufen vertraut zu machen, um eine spätere bedarfsorientierte Verwendung von Fördergeldern sicherzustellen. Zudem erlauben die Förderrichtlinien des Verfügungsfonds die Mittelvergabe auch an Privatpersonen. Der Stadtteiffonds wiederum basiert auf einer Richtlinie, welche die Mittel für alle Quartiere mit Stadtteilkonferenz auf der gleichen einheitlichen und damit vergleichbaren Rechenbasis ermittelt. Eine Aufstockung der Mittel wäre nicht kompatibel mit der bestehenden Richtlinie gewesen. Eine dann notwendige Anpassung hätte erheblichen Zeitverzug bei der Bewilligung von Projektmitteln für die anderen Stadtteilkonferenzen zur Folge gehabt und eine Uneinheitlichkeit im Verfahren produziert.

Für den Verfügungsfonds hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung (FB 61) 30.000 € für die Jahre Haushalt 2024, 2025 eingebracht, die mit Haushaltsfreigabe nun für 2024 zur Verfügung stehen. Die Mittel liegen beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, da hier auch später die Gelder des aus der Städtebauförderung mit dem entsprechenden Verfügungsfonds verortet sein werden. Das Verfahren der inhaltlichen Projektberatung und -begutachtung liegt beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, um Synergien in Projektstrukturen aufzuzeigen, aber auch die Abgrenzung zu den anderen Fördermitteln

2. Der Verfügungsfonds – Inhalte und Verfahren

a) Zielsetzung

Um bürgerschaftliche Projekte mit Impulskraft für den Stadtteil zu unterstützen, wird für Forst - mit den sechs Teilräumen Unterforst, Altforst, Forster Linde, Schönforst, Obere Trierer Straße und Driescher Hof - ein Verfügungsfonds eingerichtet. Neben städtebaulichen und sozialen Projekten der Stadtteilperspektive Zukunft Forst wird so für die Forster*innen eine zusätzliche Möglichkeit entstehen, sich mit eigenen Ideen in die Gestaltung und für die Lebendigkeit ihres Quartiers einzubringen. Mithilfe des Verfügungsfonds können (Klein-)Projekte initiiert und finanziert werden, die aus der Bewohner*innenschaft und Akteur*innenlandschaft selbst kommen und für das Quartier als Lebensumfeld eine positive Wirkung entfalten. Der selbstformulierte Anspruch an das

Förderinstrument lautet dabei: Eine schnelle, einfache und möglichst unbürokratische Bewilligung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Das Angebot spricht vor allem private Personen, Vereine, Institutionen und bürgerschaftliche Netzwerke an.

Es wurde bewusst darauf verzichtet den schon bestehenden Stadtteiffonds zu erhöhen, sondern einen eigenen Verfügungsfonds für Forst einzurichten. Ziel ist es, im Vorlauf zu einer angestrebten Städtebauförderung, welche immer einen Verfügungsfonds im Rahmen der Fördermittel impliziert, die Akteur*innen, Institutionen und Anwohner*innen bereits mit den Strukturen und Abläufen vertraut zu machen, um eine spätere bedarfsorientierte Verwendung von Fördergeldern sicherzustellen.

b) Aktions- und Themenfelder

Das Spektrum für Projektthemen ist in Forst breit gefächert. Eine bedarfsorientierte Projektinitiierung, -entwicklung und -umsetzung definiert den hohen Partizipationsgrad des Verfügungsfonds. Alle Projektvorhaben müssen darüber hinaus einen gemeinnützigen Charakter haben, der einen Mehrwert für das Quartier bzw. den jeweiligen Teilraum darstellt. Die Projekte sollen insbesondere

- zur Stärkung der Potenziale und zur Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner beitragen,
- einen eindeutigen Bezug zum Stadtteil Forst herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese befördern,
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur*innen dienen, den Nutzen für die Bürger*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Grundsätzlich sind für Forst die Handlungsfelder „Zukunft Wir“, „Zukunft Gesund“, „Zukunft Freiraum“, „Zukunft Wohnen“, „Zukunft Versorgt“ und „Zukunft Mobil“ von besonderem Interesse und Bestandteil der in Arbeit befindlichen Stadtteilperspektive.

c) Strukturen

Damit der Verfügungsfonds seine vollwertige Wirkung entfalten kann, ist er von einer breiten Bekanntmachung und / oder einer gezielten Ansprache potenzieller Antragssteller*innen abhängig. Für beides ist eine „Vor-Ort-Kennntnis“ entscheidend. Bereits seit 2015 gibt es ein Stadtteilbüro und Quartiersmanagement im Betrachtungsraum. Aus diesem Grund wird der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration gemeinsam mit dem Quartiersmanagement die operative Steuerung und Abwicklung des Verfügungsfonds übernehmen. So wird auch eine enge Verzahnung und Abstimmung zwischen dem bestehenden Stadtteiffonds und dem Verfügungsfonds garantiert.

Die Richtlinie sowie Anlagen und Antragsunterlagen orientieren sich dabei am bestehenden Verfügungsfonds Haaren, bei welchem deren Anwendung bereits ein erprobtes und bewährtes Prozedere darstellen.

Um für alle Antragssteller*innen einen eindeutigen Rahmen zu definieren, innerhalb dessen eine Förderung beantragt werden kann, wurde eine entsprechende Förderrichtlinie, basierend auf dem Beispiel Haaren und Aachen Nord, ausgearbeitet (s. Anlage 1). Diese definiert beispielsweise, nach

welchen Kriterien eine Projektbewilligung erfolgt oder nicht erfolgt, bis wann Anträge eingereicht werden müssen, wie diese beraten und beschlossen werden, sowie die Auszahlung der Fördergelder durch die Stadt Aachen erfolgt.

Zur Abwicklung des Verfügungsfonds gehört neben der Öffentlichkeitsarbeit auch eine beratende und unterstützende Funktion für die Antragsteller*innen. Diese reicht bei Bedarf von einer Schärfung erster Ideen und Grobkonzepte über die Einschätzung hinsichtlich einer Realisierbarkeit bis zur Hilfestellung bei der formellen Projektbeantragung und Abrechnung. Ein Leitfaden bietet Antragsteller*innen eine Orientierung und Hilfestellung bei der konkreten Projektentwicklung und Antragstellung zum Verfügungsfonds Forst (s. Anlage 1 -Anhang 3). Weiterhin arbeitet die Verwaltung für Interessierte und Antragssteller*innen ein zusammenfassendes Informationspapier zum Verfügungsfonds aus, welches auch in leichte Sprache übersetzt wird. Das Quartiersmanagement Forst/Driescher Hof arbeitet eng vernetzt mit den Bürger*innen und Akteur*innen vor Ort und wird diese bei Antragsstellungen beraten, begleiten und unterstützen.

Neben dieser operativen Funktion bedarf es zudem eines administrativen Entscheidungsgremiums. Über die Anträge entscheidet, wie in Stadterneuerungsgebieten üblich, eine etablierte Lenkungsgruppe im Quartier. Diese Lenkungsgruppe wurde bereits in Forst gegründet und besteht aus Akteur*innen, welche verschiedene Themen und Zielgruppen vertreten, sowie aus politischen Vertreter*innen der Fraktionen.

Das Antrags- und Entscheidungsverfahren sind in der Anlage 1 (Anhang 4) zusammenfassend dargestellt.

Anlagen:

Anlage1: Förderrichtlinien zum Verfügungsfonds Forst mit Anlagen (Programmgebiet, Projektantrag, Leitfaden zum Projektantrag, Verfahrensablauf)

Anlage 2: Konzept zur Zwischenzeit des Quartiersmanagements

Förderrichtlinien Verfügungsfonds Forst

I. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Aachen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Projekte im und für den Betrachtungsraum der Stadtteilperspektive Forst (s. Anlage 1).

Die Projekte sollen insbesondere

- Potenziale stärken und zur Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner beitragen,
- einen eindeutigen Bezug zu Aachen Forst herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese befördern,
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur*innen dienen, den Nutzen für die Bürger*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus der städtischen Haushaltsposition der Stadtteilperspektive Forst. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

II. Fördervoraussetzungen

Zuschüsse können an alle Personen, Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen vergeben werden. Zuschussfähig sind Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Bei der Nutzung der Mittel sind das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es werden nur Projekte im und/oder für das Betrachtungsraum Forst (Altforst, Unterforst, Forster Linde, Schönforst, Driescher Hof, Obere Trierer Straße) gefördert, vorrangig Projekte und Initiativen mit Modellcharakter in den von der Lenkungsgruppe Forst festgelegten thematischen Schwerpunkten. Bei Anschaffung von Material (investive Mittel) muss dieses langfristig dem Quartier zu Gute kommen, und für andere Menschen und Institutionen zugänglich/nutzbar (z.B. ausleihbar) sein.

Eine Kombination von Förderungen durch andere städtische Förderprogramme ist grundsätzlich denkbar, muss in Abhängigkeit von deren geltenden Richtlinien aber einzelfallbezogen geprüft werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass in geeigneter Weise auf die Förderung und Unterstützung durch die Stadt Aachen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes / Stadtteilperspektive Zukunft Forst hingewiesen wird (Pressemitteilungen, Plakate, Flyer etc.).

III. Verfahren

Förderhöhe:

Um eine Vielfalt von Projektanträgen im Rahmen des vorhandenen Budgets zu ermöglichen und durch abwechslungsreiche Anträge verschiedene Zielgruppen zu erreichen, beträgt die maximale Förderhöhe von Gesamtausgaben pro Projekt 10.000€. Die Zuwendung beträgt 100 %. Ein Eigenanteil ist nicht zu erbringen. Insgesamt steht im Jahr 2024 ein Fördervolumen von insgesamt 30 Tsd. € zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Haushaltsmittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Antragsform und Fristen:

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Zur leichteren Handhabung ist das Antragsformular (vgl. Anlage 2) inklusive weiterer Informationen im Internet unter www.aachen.de/zukunft-forst abzurufen und im Stadtteilbüro Forst/Driescher Hof erhältlich. Ergänzend dazu gibt es einen Leitfaden zur Antragsstellung (vgl. Anlage 3) Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung mit einer Kostenaufschlüsselung beizulegen. Die Anträge sind 6 Wochen vor der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Forst einzureichen (vgl. Verfahrensablauf Anlage 4). Die Termine werden ebenfalls im Internet und im Stadtteilbüro bekannt gegeben.

Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Das Stadtteilbüro (Stettiner Straße 25, 52078 Aachen) steht im Antragsverfahren beratend zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Lenkungsgruppe Forst im Rahmen einer regulären Sitzung. Der Verfahrensablauf ist in Anlage 4 beschrieben.

Die Entscheidung wird dem Antragssteller/der Antragstellerin in Form durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid übermittelt.

Die Stadt Aachen behält sich vor, bis zu 10 % des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Projektberichtes einzubehalten.

Auszahlung:

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können.

Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen oder nicht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligung sowie für die Rückforderung der Zweckmittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen oder eine andere beauftragte städtische Stelle sind berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der richtigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, ist die Stadt Aachen berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 22.05.2024 in Kraft.

Anlage 1: Betrachtungsraum Forst

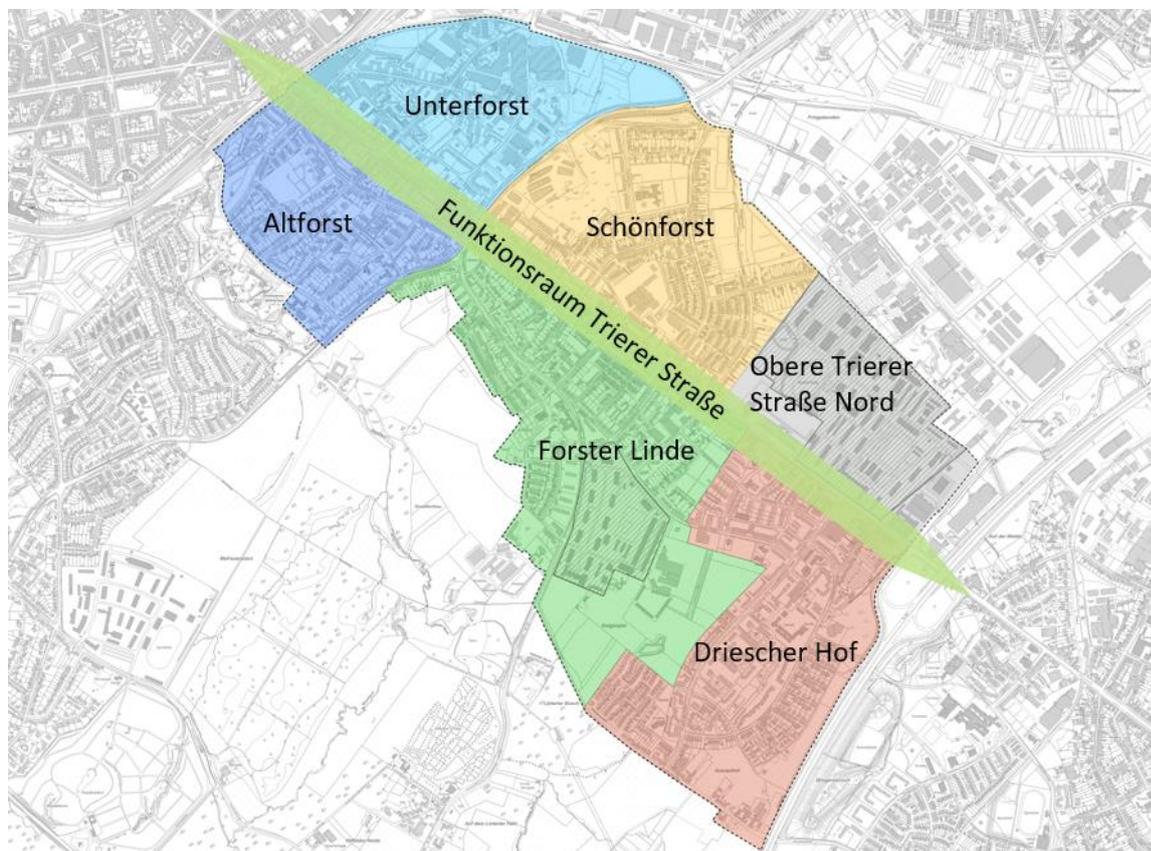


Abbildung 1: Betrachtungsraum Forst

Anlage 2: Antragsformular

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales
und Integration (FB56/300)
Hackländerstraße 1
52064 Aachen

Antrag zur Förderung eines Projektes über den Verfügungsfonds Forst

Titel des Projekts:	
Projektträger*in:	
Ansprechpartner*in:	
Projektzeitraum:	
Ort:	
Projektkosten Gesamt: (inkl. Aufschlüsselung/Inhalte)	
Angabe Anderer Fördermittel: (falls vorhanden)	

Kooperationspartner*innen: (bspw. Vereine, Initiativen, Künstler*innen, Honorarkräfte o. Ä.)	
---	--

Projektbeschreibung: (Was wollen Sie machen? Was sind die Bausteine zur Umsetzung Ihres Projekts?)	
---	--

<p>Ziele: (Was soll das Ergebnis Ihres Projekts sein?)</p>	
---	--

<p>Nachhaltigkeit: (Was bleibt nach Beendigung des Projekts? Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/ Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?)</p>	
---	--

<p>Erfahrungen: (Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projekts?)</p>	
--	--

<p>Sonstiges: (Welche Inhalte oder Hinweise sind Ihnen darüber hinaus wichtig zu Ihrem Projekt?)</p>	
---	--

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragssteller*in

Anlage 3: Leitfaden zum Projektantrag

Liebe Antragstellerin, lieber Antragssteller

Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Projektentwicklung und Antragsstellung behilflich sein. Bitte versuchen Sie in Ihrem Antrag die wesentlichen Elemente Ihres Projektes anschaulich darzustellen. Die aufgelisteten Leitfragen sind als Unterstützung gedacht, wobei nicht jede Frage einzeln beantwortet werden muss. Sie dienen vielmehr dazu, Ihr Projekt entlang der unterschiedlichen Aspekte entwickeln zu können.

Wenn Sie Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin im Stadtteilbüro oder wenden Sie sich an verfuegungsfonds-forst@mail.aachen.de.

1. Titel des Projektes

2. Angaben zu Projektträger*in / Antragssteller*in

3. Zusammenfassung

1. Projektzeitraum
2. Projektfinanzierung
3. Projektschwerpunkt

4. Angaben zu den Kooperationspartner*innen

- Arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen im Projekt zusammen? (Vereine, Initiativen, Freiberufler*innen, Künstler*innen, Honorarkräfte, o.Ä.)
- Welche Wirkung hat Ihr Projekt auf den Stadtteil und seine Bewohnenden?
- Wie trägt diese Kooperation zur weiteren Vernetzung im Stadtteil bei?

*Für die Stadtteilprojekte ist eine Vernetzung von Bürger*innen oder mit Einrichtungen und Akteur*innen gewünscht. Das Stadtteilbüro hilft Ihnen gerne, geeignete Kooperationspartner*innen zu finden.*

5. Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Was genau werden Sie tun?
- Welches sind die einzelnen Bausteine, Angebote, Aktionen zur Umsetzung Ihres Projektes?
- Gibt es einen zeitlichen Fahrplan?

6. Ziele des Projektes

- Was soll das Ergebnis Ihres Projektes sein?
- Was möchten Sie bewirken und erreichen?
- Wen möchten Sie erreichen?

7. Nachhaltigkeit

- Was bleibt nach Beendigung des Projektes? Unterstützt Ihr Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe?
- Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?
- Was würden Sie in einem Jahr nach Beendigung über das Projekt sagen wollen?
- Gibt Ihr Projekt Anstöße für weitere Projekte und Angebote im Stadtteil?

8. Referenzen oder Erfahrungen

- Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projektes?
- Ist für Ihr Projekt eine besondere fachliche Kompetenz notwendig?
- An welchen Stellen braucht es eine*n Expert*in?
- Wer kann Sie ggf. fachlich unterstützen?

VIEL ERFOLG!

Anlage 4: Verfahrensablauf

Verfügungsfonds Forst
In 5 Schritten zur Realisierung Ihres Projektes
Antrags- und Entscheidungsverfahren



1. Schritt - Die Idee



Ideenentwicklung durch Anwohner*innen / Akteur*innen



Beratung durch das Stadtteilbüro

Was? Ideenabstimmung
Wer? Vernetzung, Ansprache
Wie? Organisation, Abwicklung, Bewerbung

2. Schritt - Der Antrag



Finale Ausarbeitung Projektantrag durch Antragssteller*innen



Abgabe des Projektantrages im Stadtteilbüro

3. Schritt - Der Beschluss



Prüfung des Projektantrages durch die Stadt Aachen



Beschlussfassung durch die Lenkungsgruppe Forst

POSITIV oder NEGATIV

4. Schritt - Die Umsetzung

wenn POSITIV



Projektumsetzung durch Antragssteller*in



Kostenabrechnung durch die Stadt Aachen

5. Schritt - Die Dokumentation



Projektdokumentation durch Antragssteller*in

كوجن كورن
Korijen Ρίζα Xidid
根 Rrënja
Kök Radice
Gyökér Kopehь
Racine Raíz Racine
Wurzeln

*Bild/Grafik in Ausarbeitung: Wurzeln,
Wachsen, Gemeinsam, Zusammen,
Entwicklung, Gemeinsinn, Zusammenhalt*

Wir wachsen zusammen.

WIR WACHSEN ZUSAMMEN FORST UND DRIESCHER HOF – (Arbeitstitel)

Projektskizze

FB 56/320 – Quartiersmanagement

Stadt Aachen

HINTERGRUND

Im Jahr 2023 hat die Stadt Aachen begonnen, eine Stadtteilperspektive für Forst und den Driescher Hof zu entwickeln, auf Basis dessen 2025 ein Antrag auf städtebauliche Förderung im Rahmen des Projektes „Sozialer Zusammenhalt“ bei Bund und Land NRW gestellt werden soll.

Derart städtebauliche Maßnahmen müssen von sozialen Maßnahmen begleitet und untermauert werden, um das Quartier nachhaltig positiv und gemeinwohlorientiert zu entwickeln. Diese Annahme wurde durch die diversen Beteiligungsformate, die im Kontext der Erstellung der Stadtteilperspektive stattgefunden haben, verdeutlicht.

Ziel ist es, mit den neu zu entwickelnden sozialen Maßnahmen nicht bis zum Förderbeginn (2026 ff.) zu warten, sondern das bereits bestehende und gut etablierte Quartiersmanagement vor Ort zu nutzen, um bereits ab Spätsommer 2024 bis zur ersten Bewilligung 2026 diverse bedarfsgerechte und niedrigschwellige Angebote zu initiieren, die einen positiven Einfluss auf die Bewohner*innenschaft haben und wiederum geeignet sind, um weitere Beteiligungsformate für das noch folgende ISEK durchzuführen. Für diese Angebote stellt die Stadt Aachen 30.000,- € zur Verfügung (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe).

ABSTRACT

In allen fünf Teilräumen des Quartiers soll bis 2026 auf den im Prozess der Stadtteilperspektive eruierten „Neuen Mitten“ jeweils mehrere Satellitenveranstaltungen sowie eine zentrale Veranstaltung als Leuchtturmprojekt stattfinden.

Die Satellitenveranstaltungen sind als eigenständige Mikroprojekte (Graffiti- und Fotografie-Workshops, Sportangebote etc.) konzipiert, die auf Bedarfsermittlungen im Teilraum fußen, die Leuchtturmveranstaltung bewerben und gleichzeitig dazu dienen sollen, Bedarfe und Wünsche der Anwohnenden für die Hauptveranstaltung zu generieren. Hierdurch können die Angebote für jeden Teilraum individuell angepasst werden. Im Idealfall bildet sich ein informelles bürgerschaftliches Netzwerk, das die Planungen aktiv mitgestaltet.

Die Leuchtturmveranstaltungen sind variabel, kooperativ und partizipativ angelegt. Die Menschen vor Ort sollen entscheiden können, was angeboten werden soll, Ergebnisse der Workshops werden hier präsentiert und die Angebote der städtischen Verwaltung werden miteinander verschränkt (z.B. geplante Maßnahmen von FB61 wie temporäre Möblierung etc.). Im Zentrum soll ein interkulturelles Koch- bzw. Picknickangebot stehen, zu dem sich die Anwohner*innen treffen, gemeinsam ein internationales Gericht mit Teilraumbezug zubereiten und essen können. Dieses Angebot schlägt die Brücke zu den partizipativ entwickelten Begegnungsformaten (z.B. Flohmarkt, Konzert, Spiel/Sport/Spaß-Angebote), der Präsentation der Workshopergebnisse (z.B. Ausstellung von Fotos, Präsentation einer gestalteten Wand) sowie den städtischen Beratungsangeboten (u.a. KIM, Leitstelle Älter werden, Wohngeld etc.), wodurch die Quartiersentwicklung unterstützt wird. Ergänzt wird dieses Angebot um eine Aufwertung des Raumes mittels temporärer Möblierung, Begrünung und Dekoration.

Im Nachgang zur Leuchtturmveranstaltung sollen weiterführende Angebote (Nachbarschaftstreffs, mobiles Stadtteilbüro, Forster Vereinstag etc.) die Nachhaltigkeit der angestoßenen Entwicklungen sicherstellen.

Die Angebote werden vom Quartiersmanagement initiiert und gesteuert, teilweise in Kooperation mit der Getting Up Foundation sowie mit den jeweils relevanten Fachbereichen.

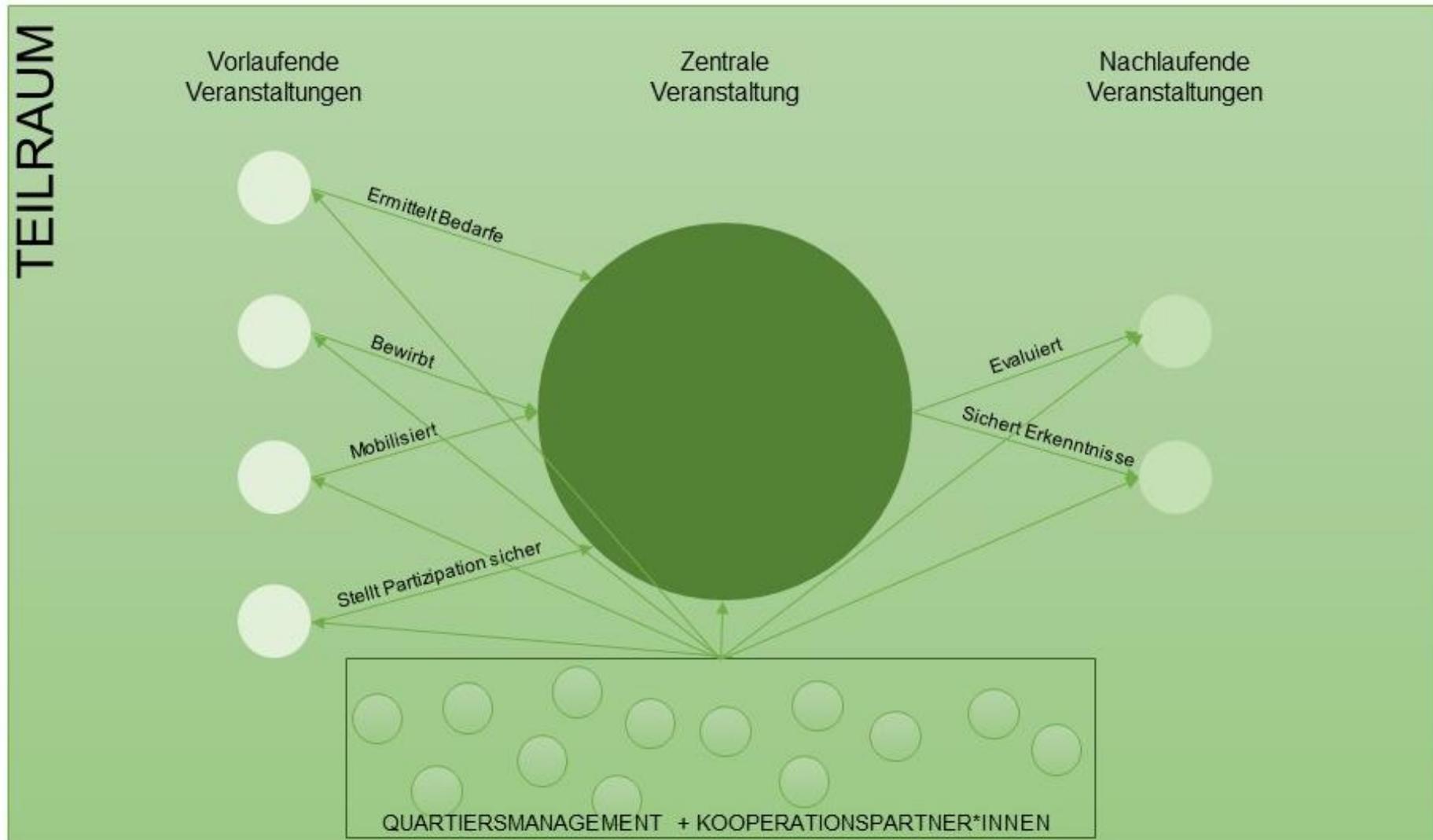
Kommunikativ ist die Wort-Bild-Marke „Wir wachsen zusammen.“ in diversen Zusammenhängen und von verschiedenen Akteur*innen nutzbar. Sie kann durch eine kohärente Verwendung die Menschen darauf aufmerksam machen, dass bestimmte Maßnahmen und Angebote Teil eines größeren Ganzen sind und von der Bürgerschaft initiiert und getragen werden (z.B. Markierungen bei „Rechts-vor-Links“ genau so wie eine Veranstaltung).

In 2024 soll das Projekt „Wir wachsen zusammen“ im Teilraum Driescher Hof durchgeführt werden. Parallel dazu sollen einzelne Mikroprojekte in den anderen Teilräumen bereits auf die Durchführung des Projekts dort in den folgenden Jahren hinführen. Geplant ist somit, dass 2025 und 2026 jeweils zwei Leuchtturmveranstaltungen stattfinden sollen, während sich die Satellitenveranstaltungen zeitlich überlagern.

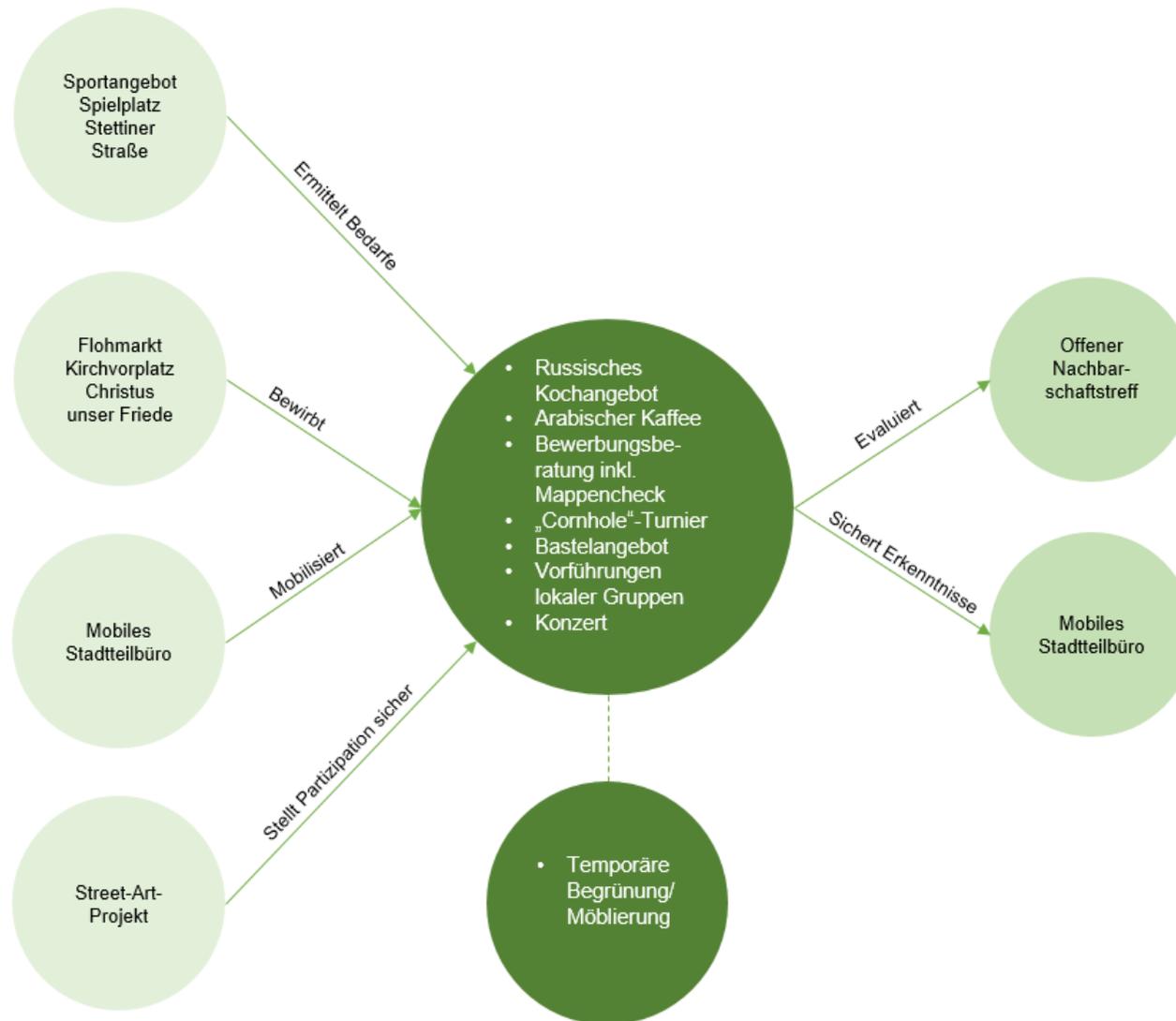
Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass zwar die Teilräume erst sukzessive mit größeren Veranstaltungen (Straßenfestivals) bedacht werden, jedoch in allen Teilräumen parallel Mikroprojekte stattfinden. Gleichzeitig kann durch dieses Vorgehen der Übergang in das Förderprojekt „Sozialer Zusammenhalt“ (anvisierter Förderbeginn: Herbst 2026) reibungslos sichergestellt werden, da bereits diverse Angebote und Aktivitäten laufen, wodurch die Aktivierung der Anwohnerschaft schon fortgeschritten ist. Hierdurch kann das Quartier langfristig und nachhaltig gestärkt werden.



WIR WACHSEN ZUSAMMEN - SCHEMA



WIR WACHSEN ZUSAMMEN- ANGEBOTE



PROJEKTVORHABEN

Aus Sicht des Quartiersmanagements ist es zielführend, die veranschlagte Summe von 30.000,-€ nicht für ausschließlich eine größere Maßnahme aufzuwenden, sondern diverse Angebote zu schaffen, die auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Teilräumen angemessen eingehen. Daher wird vorgeschlagen, in jedem Teilraum ein „Leuchtturmprojekt“ umzusetzen, das durch kleinere, fortlaufende Angebote (wiederum ergänzend förderfähig durch den Stadtteilstiftungs- oder den Verfügungsfonds) flankiert wird. Diese ergänzenden „Satelliten-Projekte“ verweisen immer auf das „Leuchtturmprojekt“ und sollen auch die Bedarfe der Menschen in den Teilräumen feststellen, die sich dann in den Angeboten des „Leuchtturmprojekts“ widerspiegeln. Im Nachgang soll bei den weiterlaufenden „Satelliten-Projekten“ das „Leuchtturm-Projekt“ evaluiert werden, um herauszufinden, ob die gewählten Angebote, die Kommunikationsformen und die Methodiken zielführend waren. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse können in der Zukunft wertvolle Hinweise für weitere Projektvorhaben im Quartier (z.B. die Etablierung von „Neuen Mitten“) in den Teilräumen liefern.

Darüber hinaus sollte ein Teil des Geldes verwendet werden, um zielgruppengerechte Kommunikation zu führen (Übersetzungen, Druckkosten für Flyer, Einkauf Piktogramme etc.).

BAUSTEIN 1

SATELLITEN-PROJEKTE MIT BEDARFSABFRAGEN (VORLAUFENDE VERANSTALTUNGEN)

Angepasst an die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Teilräumen sollen Veranstaltungen und Workshops initiiert werden, bei denen im Hinblick auf die zentrale Veranstaltung Ideen und Anregungen gesammelt werden. So ist es – vgl. das visualisierte Beispiel Driescher Hof – denkbar, ein Sportangebot auf dem Spielplatz Stettiner Straße, einen Flohmarkt o.ä. durchzuführen (auch wiederkehrende Maßnahmen sind hier denkbar), denen das mobile Stadtteilbüro beiwohnt und das Gespräch mit den Anwohner*innen sucht. Hierdurch können wertvolle Impulse für die zentrale Veranstaltung gewonnen werden, deren Umsetzung einen identitätsstiftenden Einfluss auf die Anwohnerschaft haben.

In Kooperation mit der Getting Up Foundation sollen künstlerische Workshops angeboten werden, die lokale Identitäten stärken. So soll eine Hauswand mit lokalen Motiven gestaltet werden und ein „Branding“ mit den Anwohnenden entworfen werden, das zur Hauptveranstaltung auf T-Shirts, Stoffbeutel etc. gedruckt werden kann. Dies schafft Identifikation und gleichzeitig könnte dieses Branding im weiteren Verlauf für z.B. Angebote und Veranstaltungen im Quartier genutzt werden.

Gleichzeitig werden diese Mikroprojekte genutzt, um gezielt Werbung zu machen, die Anwohnerschaft zum Mitmachen anzuregen somit den partizipativen Ansatz sicherzustellen.

BAUSTEIN 2

WIR WACHSEN ZUSAMMEN-STRASSENFESTIVAL 07./08. SEPTEMBER 2024 (ZENTRALE VERANSTALTUNG)

Auf den im Zuge des bisherigen Prozesses festgestellten potenziellen „neuen Mitten“ sollen für ein Wochenende, bei entsprechender Genehmigungsoptionen ggf. auch länger, temporäre Möblierungen und Begrünung installiert werden. Denkbar sind hier Parklets, Sitzsäcke, Festzeltgarnituren oder größere, multifunktionale Möbel – abhängig vom hier aufwendbaren Budget. Eine einladende Atmosphäre wird ergänzt um ansprechende Formate, die gezielt die Anwohnerschaft ansprechen. Über eine mobile Feldküche – angefragt ist hier das DRK – wird gemeinsam gekocht, nachdem die Vorbereitung ebenfalls gemeinschaftlich erfolgt ist.

Beispielsweise können sich im Driescher Hof Anwohner*innen finden, die bereit sind, ein russisches/osteuropäisches Gericht zu kochen oder arabischen Kaffee anzubieten, wodurch sich ein weiterer Zugang zu bislang schwer erreichbaren Gruppen im Quartier bieten würde. Ergänzt werden könnte das Angebot um ein „Cornhole“-Turnier, ein kleines Konzert oder Darbietungen von Gruppen aus dem Teilbereich, wie z.B. Tanzgruppen oder der Nachwuchsrapper von nebenan. Darüber hinaus präsentieren die Teilnehmenden der im Vorfeld gelaufenen Workshops ihre Ergebnisse (z.B. Einweihung einer mit lokalen Motiven besprühten Wand, eine Foto-Ausstellung und das Bedrucken von Textilien mit dem entworfenen Branding). Abends schließt ein türkischer Film mit deutschen Untertiteln das Programm ab. Die Ideenvielfalt sollte aber primär aus dem Quartier kommen und weniger vorgelenkt werden.

Das Format bietet somit nicht nur die Möglichkeit, aktive Nachbarschaft zu mobilisieren, Netzwerke zu vergrößern und einen Treffpunkt zu schaffen, es ist auch wünschenswert, dass in diesem Kontext Beteiligungsformate im Rahmen des ISEK stattfinden, in denen die dann konkreteren Vorhaben von den Anwohner*innen weiter verfeinert und mit Bedarfen und Ideen angereichert werden.

BAUSTEIN 3

SATELLITEN-PROJEKTE MIT EVALUATION (NACHLAUFENDE VERANSTALTUNG)

Nachfolgende Veranstaltungen haben nicht nur den Zweck zu zeigen, dass kontinuierlich an der nachhaltigen Aufwertung des Stadtteils gearbeitet wird, sie dienen auch zur Evaluation: Wer wurde (nicht) erreicht? Warum nicht? Was kann besser gemacht werden? Wie kann die Bevölkerung noch stärker eingebunden und befähigt werden auch in eigener Initiative Maßnahmen anzustoßen?

Darüber hinaus geben positive Rückmeldungen Hinweise, welche Maßnahmen vielversprechend sind und welche nachjustiert oder verworfen werden müssen.

Beispielsweise könnte sich aus dieser Maßnahme eine offene nachbarschaftliche Gruppe bilden, die sich regelmäßig trifft und perspektivisch eigene Projekte initiiert oder umsetzt.

Dem mobilen Stadtteilbüro kommt im Kontext der Satellitenprojekte eine besondere Rolle zu, da hierdurch eine enge Kommunikation mit der Bewohnerschaft und den Einrichtungen zu halten, Ideen aufzugreifen, Bedarfe zu erkennen und Menschen zur Partizipation zu ermutigen. Ob und wenn ja wie das mobile Stadtteilbüro mit der veranschlagten Summe unterstützt werden kann, müssen der Verlauf des Projekts und die sich daraus ergebenden Bedarfe zeigen.

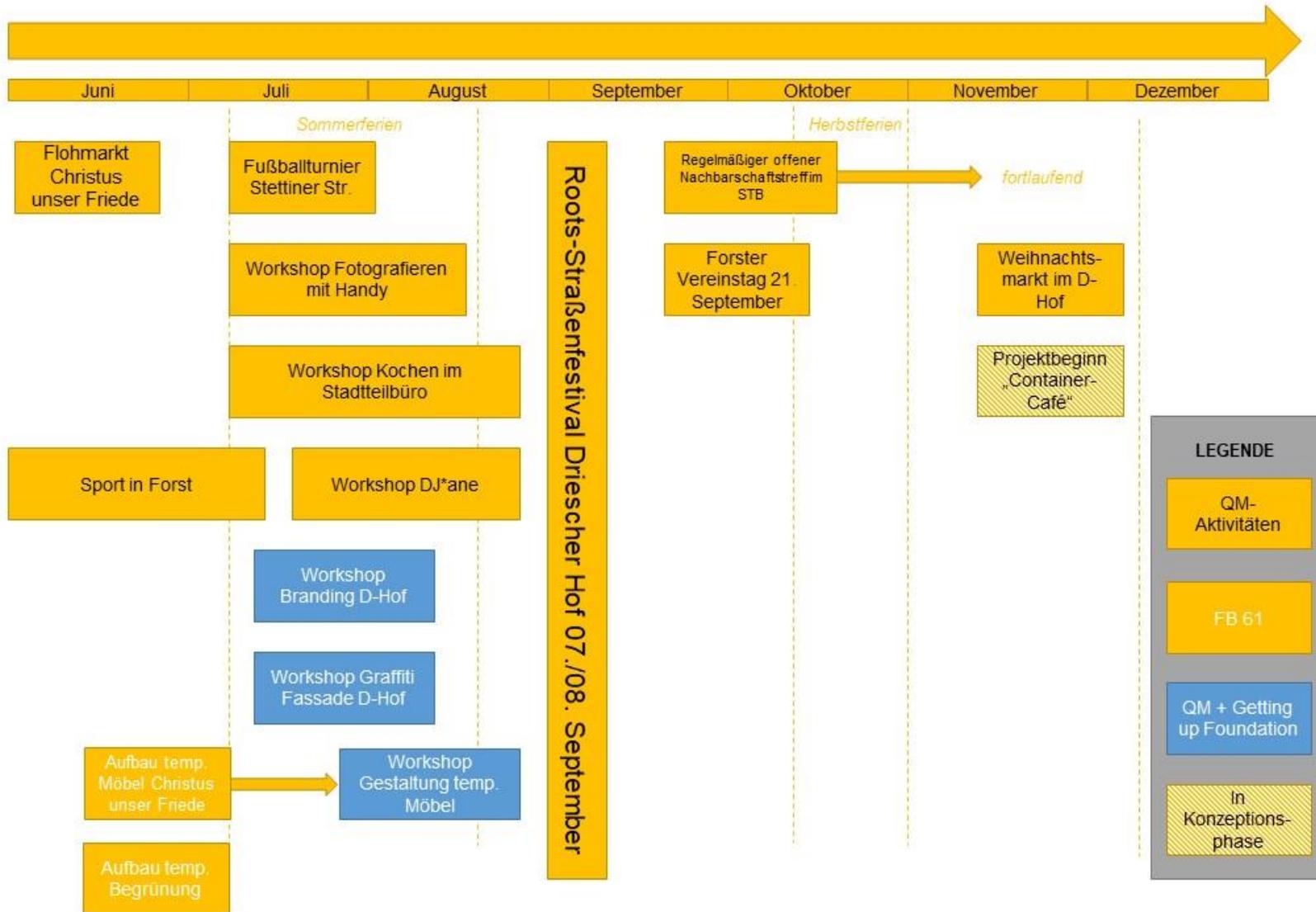
BAUSTEIN 4

ZIELGRUPPENGERECHTE KOMMUNIKATION

In den diversen Gesprächen des Quartiersmanagements mit den Einrichtungen und Anwohner*innen war Kommunikation ein immer wiederkehrendes Thema. Im Rahmen des hier vorgestellten Projektes soll auf die offensichtlichsten Hindernisse eingegangen werden. So ist angedacht, die Flyer, Plakate und sonstige öffentliche Kommunikation (Beschilderungen bei Projekten etc.) mehrsprachig zu gestalten (Arabisch, einfaches Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch). Weitere Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den Expert*innen des Kommunalen Integrationsmanagements erfolgen.

Hier gewonnene Erkenntnisse und Methodiken (aber auch praktisch nutzbare Features wie das Branding) kommen auch dem ISEK-Prozess zugute, können dort eingesetzt werden und steigern somit Akzeptanz, Partizipation und die nachhaltige positive Entwicklung in Forst und Driescher Hof.

WIR WACHSEN ZUSAMMEN – ZEITPLANUNG 2024 (Auszug)



AUSBLICK 2025/26

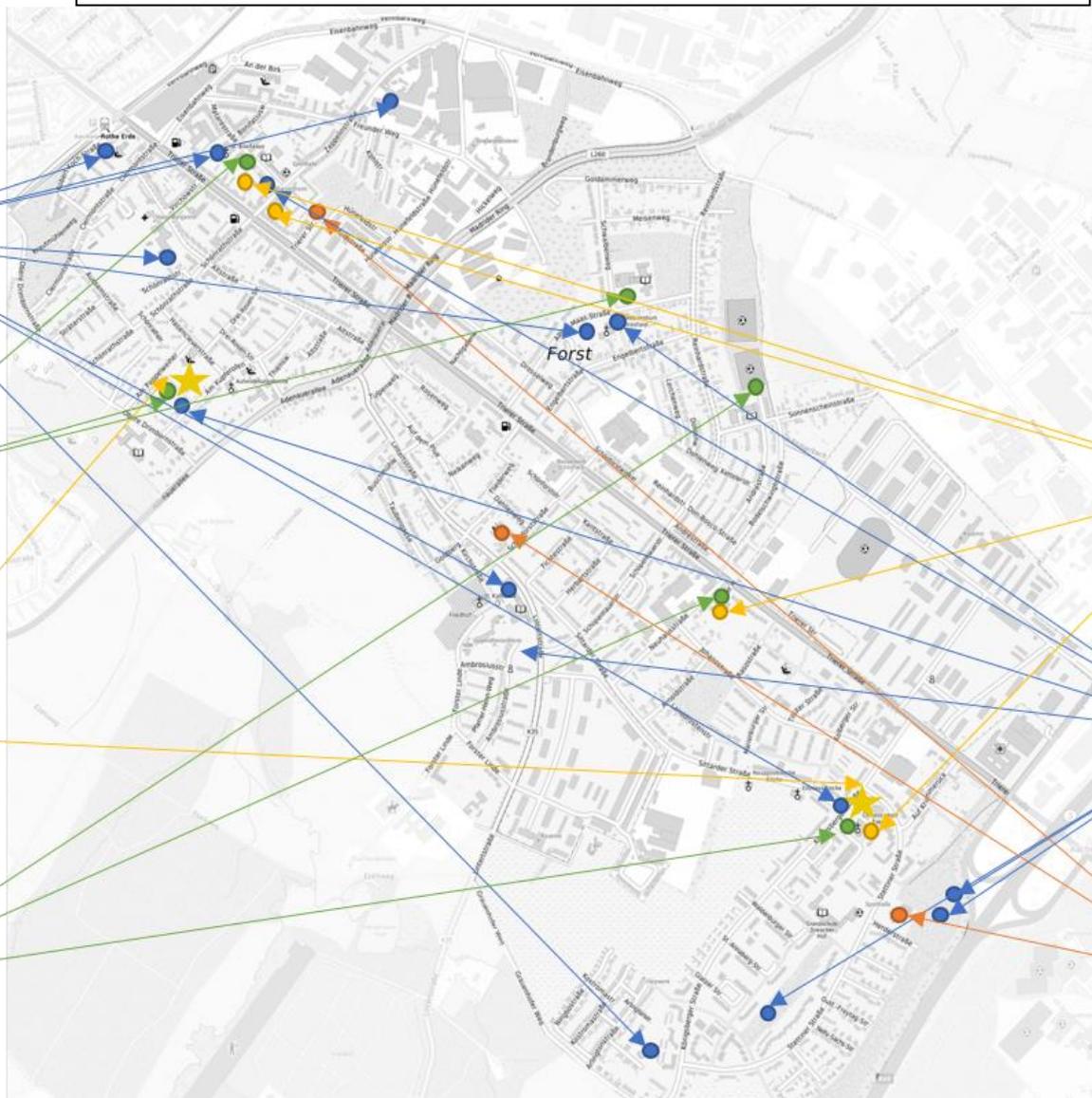
FORTFÜHRUNG des Projektes – PROJEKTIDEE CONTAINERCAFÉ

Wie bereits oben erläutert und grafisch dargestellt, soll die hier vorgestellte Projektreihe durch die einzelnen Teilräume des Quartiers Forst und Driescher Hof ziehen, Menschen ansprechen und mitnehmen, Begegnungsorte schaffen und das Quartier nachhaltig positiv beeinflussen.

Als ergänzender Faktor, der bis zur potenziellen baulichen Schaffung von neuen Teilraumzentren die Bewohnerschaft nachhaltig positiv beeinflussen kann, ist die Projektidee des „Container-Cafés“ entstanden. Hierbei handelt es sich um einen temporär an den eruierten Mitten aufgestellten ehemaligen Seecontainer, der zu einem vielfältig nutzbaren Café umgebaut wird. Durch die multifunktionelle Nutzbarkeit sowie die Mobilität des Containers können die einzelnen Teilräume mit einer temporären Mitte ausgestattet werden. Hier kann bürgerschaftliches Engagement ausgelebt und verstärkt werden, bedarfsgerichtete Formate (z.B. das mobile Stadtteilbüro, Beratungsangebote, künstlerische und kulturelle Projekte) können angeboten und Bürger*innenbeteiligung (insb. auch im weiteren Verlauf des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“) sichergestellt werden. Eine Projektskizze hierzu ist in Arbeit, Ziel ist die Nutzbarkeit des Containers

WIR WACHSEN ZUSAMMEN – RÄUMLICHE VETEILUNG DER AKTIVITÄTEN

Zukunft Forst



- ★ Straßenfeste 2024/25
- Veranstaltungen
- Mikroprojekte
- Nachbarschaftstreffs
- Bauliche Maßnahmen

